

**An den**

**Antragsteller**

**Checkliste**

Betr.: Antrag für Umweltzeichen nach DE-UZ 120  
für "Elastische Fußbodenbeläge"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag auf Erteilung des Umweltzeichens kann nur dann ohne Zeitverlust bearbeitet werden, wenn der RAL gGmbH vorliegen:

- Produktbezogener, formloser Antrag auf Firmenbriefbogen des Antragstellers mit Angabe des Bundeslandes, in dem die Produktionsstätte des Zeichennehmers liegt, in der die zu kennzeichnenden Produkte hergestellt werden,
- Anlage zum Vertrag nach DE-UZ 120
- Prüfgutachten nach Abschnitt 3.1.2 (N-Nitrosamine)
- Prüfgutachten nach Abschnitt 3.2.1 (VOC-Prüfung)
- Deklaration und Verbraucherinformation nach Abschnitt 3.4
- Technisches Merkblatt nach Abschnitt 3.4
- Umsatzerwartung der mit dem Umweltzeichen gekennzeichneten Produkte im Antragsjahr. Diese Angabe ist nur dann erforderlich, sofern bisher noch kein Zeichenbenutzungsvertrag nach DE-UZ 120 mit RAL gGmbH abgeschlossen wurde.